



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 06c vom 28. März 2021

Inhaltsverzeichnis

053 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

053 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum Infektions-
schutz

**Infektionsschutz;
Überschreiten des Inzidenzwertes von
100 am 28.03.2021;
Beschränkungen nach der 12. Bayeri-
schen Infektionsschutzmaßnahmen-
verordnung (12. BayIfSMV)**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt mit dem heutigen 28.03.2021 seit drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem kritischen Wert von 100 (Derzeitiger Wert: 107,8, Quelle: RKI, Stand: 28.03.2021).

Dementsprechend treten ab dem **30.03.2021** diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV ein, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

Wird der Inzidenzwert von 100 an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder unterschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wird am Freitag jeder Woche für die darauffolgende Kalenderwoche bestimmt. Für die kommende 13. Kalenderwoche erfolgte die amtliche Bekanntmachung am 26.03.2021.

Zirndorf, den 28.03.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat